Tätigkeitsbericht des Vorstandes des Fördervereins PRO ASYL e.V. 2011/2012

PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.

2011/2012 im Überblick

Einsatz für Flüchtlinge in Europa und darüber hinaus

7 **Flucht ist kein Verbrechen!**
Immer mehr Menschen, die nichts verbrochen haben, landen auf der Suche nach Schutz vor Verfolgung im Gefängnis. PRO ASYL hat eine Kampagne gegen die Inhaftierung von Flüchtlingen in Europa gestartet.

8 **Im Labyrinth: die Dublin II-Verordnung**
Ein juristischer Meilenstein ist der Erfolg vor dem Europäischen Gerichtshof: Im Dezember 2011 entscheidet er, dass Asylsuchende das Recht haben müssen, sich vor Gericht gegen innereuropäische Abschiebungen zu wehren. Im Gegensatz dazu steht das Recht in Deutschland.

9 **Nordafrika, das Meer und die Menschenrechte**
Noch ein großer Erfolg: Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte verurteilt die italienischen Zurückweisungen auf Hoher See – dies hat Konsequenzen für die Grenzabschottung durch die EU-Staaten. Auch nach dem Sturz der Diktaturen kommen bedrückende Nachrichten zur Menschenrechtssituation zum Beispiel aus Libyen.

10 **Italien: menschenunwürdige Zustände**
Es geht um Obdachlosigkeit, Hunger, Krankheit. Der PRO ASYL-Bericht »Zur Situation von Flüchtlingen in Italien« belegt, dass ein Aufnahmesystem für Flüchtlinge dort kaum vorhanden ist. Die ersten Gerichte haben nun Abschiebungen nach Italien gestoppt.

11 **Malta: Out of system**
Mit der systematischen Verelendung und Inhaftierungspraxis von Schutzsuchenden verstößt der kleine Inselstaat gegen elementare Menschenrechtsstandards und gegen EU-Recht. Dass Flüchtlinge weiterhin nach Malta abgeschoben werden, ist ein untragbarer Zustand.

12 **Griechenland: »Walls of Shame« im Evros-Gebiet**
Über 55 000 Flüchtlinge und Migranten saßen 2011 an der Grenze zur Türkei in griechischen Haftlagern. Das Ausmaß der humanitären Katastrophe in der Region dokumentiert der Bericht »Walls of Shame«.

13 **Türkei: Überleben im Transit**
Wer nach Europa flieht, kommt häufig über die Türkei. Der Bericht »Überleben im Transit« beleuchtet die Situation vor Ort.

14 **Ungarn: zwischen Haft und Obdachlosigkeit**
Im März 2012 dokumentiert der gemeinsam mit bordermonitoring.eu veröffentlichte Bericht die dramatische Lebenssituation von Asylsuchenden in Ungarn. Dublin II-Rückkehrer haben kaum eine Chance auf ein faires Verfahren.

15 **Ukraine: gefangen in der Korruption**
Auch 2011 arbeitete das »Border Monitoring Project Ukraine« daran, die Flüchtlingshilfe in der Ukraine zu stärken. Flüchtlinge sind dort nicht nur massiven Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt, sie finden sich auch in einem System nahezu allgegenwärtiger Korruption wieder, wie der Report »You want to be free? You pay money!« dokumentiert.

16 **Roma unerwünscht**
PRO ASYL prostestierte gegen Sammelabschiebungen von Roma in den Kosovo. Viele Betroffene hatten ihr Leben vorwiegend in Deutschland verbracht. Den Abgeschobenen droht Ausgrenzung und Arbeitslosigkeit sowie Verelendung bis hin zur Obdachlosigkeit.

17 **Syrien: Abschiebungen nur vorläufig gestoppt**
Die aktuelle Lage in Syrien und die langjährig bestehende Politik des Regimes erfordern mehr als nur einen vorläufigen Abschiebungsstopp. PRO ASYL fordert die Aufkündigung des Rückübernahmeabkommens.

Umschlagfotos: Zeltlager Hal Far auf Malta | Motiv der Kampagne »Flucht ist kein Verbrechen!« zum Tag des Flüchtlings 2012 | Aktion von Amnesty International und PRO ASYL in Berlin.

Für ein menschenwürdiges Leben in Deutschland

18 **Bleiberecht: nach der Regelung ist vor der Regelung**
Seit acht Jahren setzt sich PRO ASYL mit der Kampagne »Hier geblieben!« für ein Bleiberecht von geduldeten Menschen ein. Doch auch der jüngste Regelungsversuch von 2011 löst das humanitäre Problem nicht. Rund 6 500 Menschen beteiligten sich an einer E-Mail-Aktion von PRO ASYL, mit der die Innenminister der Bundesländer im Dezember 2011 aufgefordert wurden, endlich eine wirksame Bleiberechtsregelung zu schaffen.

19 **Save me: ein Schritt vorwärts bei der Flüchtlingsaufnahme**
Im Dezember 2011 haben Bund und Länder die dauerhafte Teilnahme am Resettlementprogramm des UNHCR versprochen. Damit ist eine der Hauptforderungen der »Save me«-Kampagne erfüllt – ein Erfolg für PRO ASYL und alle, die sich seit Jahren für die Aufnahme von Flüchtlingen stark gemacht haben. Doch die angekündigte Aufnahmezahl ist sehr gering, die konkreten Perspektiven sind dürftig.

20 **Vorbehalt zurückgenommen? Jetzt erst Recht(e) für Flüchtlingskinder!**
Seit der Rücknahme der deutschen Vorbehaltserklärung gegen die UN-Kinderrechtskonvention haben hier lebende Flüchtlingskinder die gleichen Rechte wie alle anderen Kinder auch – eigentlich. Doch Bund und Länder weigern sich, das Asyl- und Aufenthaltsrecht dementsprechend zu ändern. Die Antwort darauf ist die Kampagne »Jetzt erst Recht(e)!«.

21 **Zwei Drittel Menschenwürde: das Asylbewerberleistungsgesetz**
Seit dem Bundesverfassungsgerichtsurteil in Sachen Hartz IV ist klar, dass das Asylbewerberleistungsgesetz so keinen Bestand haben kann. Dennoch hat sich bislang nichts an den unhaltbaren Zumutungen für Leistungsbeziehende geändert.
Mit fachlichen Stellungnahmen, Öffentlichkeitsarbeit und Unterstützung von Musterprozessen bis hin zum Bundesverfassungsgericht arbeitet PRO ASYL gegen die Untätigkeit der Regierung an.

22 **Gegen Diskriminierung und Lagerzwang**
Den Hessentag nutzten PRO ASYL und der Hessische Flüchtlingsrat, um öffentlichkeitswirksam gegen die miserablen Lebensbedingungen von Flüchtlingen zu protestieren. Schon zu Jahresbeginn appellierten tausende Menschen mit uns an den deutschen Bundestag, den Lagerzwang für Flüchtlinge und das Asylbewerberleistungsgesetz abzuschaffen.

23 **Kein Randthema: Rassismus in Deutschland**
Rassistische Orientierungen sind auch ein Problem der gesellschaftlichen Mitte.
In diesem Bewusstsein hat PRO ASYL die Internationalen Wochen gegen Rassismus 2012 gefördert und gemeinsam mit dem Interkulturellen Rat die Stellungnahme »Mach meinen Kumpel nicht an!« veröffentlicht. Im November 2011 unterzeichnete PRO ASYL den Appell »10 Interventionen gegen Rechts«.

24 **Asylverfahren: persönlich ist persönlich**
Eine Fehlentwicklung droht weiter einzureißen: Der zunehmende Einsatz von Videokonferenztechnik bei der Asylanhörung veranlasste PRO ASYL 2011 zur Intervention beim Bundestag.

25 **Asylschnellverfahren am neuen Flughafen**
Das Flughafen-Asylverfahren ist strukturell unfair und riskant für Flüchtlinge.
PRO ASYL fordert seit langem seine Abschaffung und unterstützte 2011 die Initiative des Berliner und des Brandenburger Flüchtlingsrats gegen die neue Internierungseinrichtung.

25 **Abschiebungshaft und Abschiebungen**
Abschiebungshäftlinge sind keine Strafgefangenen. Trotzdem werden sie in Deutschland oft genauso behandelt. Dies ist ein Ergebnis einer Dokumentation, die auf einer von PRO ASYL und der Martin-Niemöller-Stiftung in Auftrag gegebenen Befragung beruht.

Einzelfallarbeit und Rechtshilfe

26 PRO ASYL hat 2011 mehrere Tausend Einzelfallberatungen durchgeführt mit den Schwerpunkten Dublin II-Verfahren, anhängige Asylverfahren, Aufenthaltssicherung, Unterbringung usw. Es wurden mehrere Hundert Anträge an den Rechtshilfefonds, etwa zur Rechtmäßigkeit von Abschiebungshaft und Flughafenasylverfahren bewilligt.

30 **25 Jahre Tag des Flüchtlings – 25 Jahre PRO ASYL**
Unter dem Motto »Mauern verletzen Flüchtlingsrechte« wurden die problematischen Entwicklungen an den Landgrenzen der Festung Europa thematisiert. So alt wie der Tag des Flüchtlings ist auch PRO ASYL. Der 25-jährige Geburtstag wurde mit rund 350 Mitgliedern, Freundinnen und Freunden mit einem Festakt in Frankfurt gewürdigt.

31 **Friedenspreis der Stadt Osnabrück**
Der Erich-Maria-Remarque-Friedenspreis der Stadt Osnabrück ging im Jahr 2011 an Tahar Ben Jelloun. Der Sonderpreis des Osnabrücker Friedenspreises ging an PRO ASYL für das »Engagement zum Schutz verfolgter Menschen in Deutschland und Europa«.

31 **»SOS for Human Rights«**
Um auf das andauernde Sterben von Flüchtlingen und die Verletzung der Menschenrechte an den Außengrenzen der EU aufmerksam zu machen, verbindet die »S.O.S.-Kampagne« Theater mit politischer Bildung und Aktionen auf der Straße. 2012 erschien die neue Begleitbroschüre.

32 **START-Stipendien für junge Flüchtlinge**
Mit der Beteiligung am START-Stipendienprogramm fördert die STIFTUNG PRO ASYL exemplarisch die Bildung und Kompetenzen junger Flüchtlinge. Sie setzt damit auch ein Zeichen gegen immer noch bestehende diskriminierende Regelungen.

STIFTUNG PRO ASYL

33 Von der Ukraine bis Mali: Gemeinsame Projekte wurden mit dem Förderverein realisiert. Julia Kümmel, beharrliche und erfolgreiche Streiterin für das Demonstrationsrecht erhielt den Stiftungspreis 2011.

PRO ASYL intern

35 Vorstand, Bundesarbeitsgemeinschaft, Einnahmen und Ausgaben, Mitgliederentwicklung

Dieser Tätigkeitsbericht umfasst das Jahr 2011 und schließt die Zeit bis zum 31. Mai 2012 ein.

Einsatz für Flüchtlinge in Europa und darüber hinaus

Flucht ist kein Verbrechen!

Immer mehr Flüchtlinge in Europa werden inhaftiert: Menschen, die nichts verbrochen haben, landen auf der Suche nach Schutz vor Verfolgung in europäischen Gefängnissen. Griechenland, Ungarn und Malta inhaftieren Flüchtlinge und Asylsuchende systematisch, für Wochen und Monate, meist unter menschenunwürdigen Bedingungen und ohne juristischen Beistand. Im Hintergrund steht das sogenannte Dublin-System, das die Asyl-Zuständigkeit der Länder innerhalb der EU regelt und den Ländern an der Peripherie Europas überproportional häufig die Zuständigkeit für Flüchtlinge zuweist. Auch in Deutschland werden in immer stärkerem Maße Flüchtlinge inhaftiert, vor allem im Rahmen des Dublin-Verfahrens: Sie werden allein deshalb eingesperrt, weil sie in ein anderes, für das Asylverfahren zuständiges EU-Land abgeschoben werden sollen. Eine Reform des zugrunde liegenden Übels, des Zuständigkeitsverfahrens Dublin II, wird vor allem von deutscher Seite blockiert: Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich lehnt alle Verbesserungsvorschläge ab. So hatte die EU-Kommission unter anderem vorgeschlagen, dass unbegleitete Minderjährige nicht inhaftiert werden sollten. Beim EU-Innenministertreffen am 8. März 2012 forderte die deutsche Delegation die Streichung dieses Passus'.

Im Frühjahr 2012 startete PRO ASYL eine Kampagne gegen die Inhaftierung von Flüchtlingen. Per E-Mail forderte PRO ASYL den Bundesinnenminister auf, seinen Widerstand gegen eine Verbesserung des Flüchtlingsschutzes auf europäischer Ebene aufzugeben, sich europaweit gegen die Inhaftierung von Flüchtlingen einzusetzen und Schutzsuchende nicht länger in EU-Länder abzuschieben, in denen elende Aufnahmebedingungen herrschen, kein faires Asylverfahren möglich ist und Flüchtlinge Inhaftierung fürchten müssen. An dieser E-Mail-Aktion beteiligten sich über 9 000 Menschen – ein Rekord für PRO ASYL und ein Zeichen für die wachsende Bedeutung von E-Mail-Aktionen ebenso wie für die Dringlichkeit des Anliegens.

Und es kommt noch schlimmer: Im Rahmen der Reform der EU-Aufnahmerichtlinie werden Verschärfungen diskutiert. Statt einer Beendigung droht nun eine enorme Ausweitung der skandalösen Inhaftierungspraxis von Flüchtlingen. PRO ASYL wird sich weiter mit dem Thema befassen müssen. Informationen zur Kampagne gibt es unter **www.flucht-ist-kein-verbrechen.de**

Im Labyrinth: die Dublin II-Verordnung

Lange erkämpft und erwartet: Im Widerspruch zu den fatalen politischen Entwicklungen bei der Inhaftierung stehen positive juristische Entwicklungen in Sachen Dublin II – dem Asylzuständigkeitssystem in Europa. Am 21. Dezember 2011 fällte der Europäische Gerichtshof (EuGH) ein wegweisendes Urteil: Er entschied, dass Asylsuchende das Recht haben müssen, sich vor Gericht gegen Abschiebungen effektiv zu wehren, wenn ihnen im eigentlich zuständigen Mitgliedstaat aufgrund »systemischer Mängel« Menschenrechtsverletzungen drohen. PRO ASYL hat in einem großen Bündnis mit Amnesty International, Juristen- und Wohfahrtsverbänden ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, in dem die Schlussfolgerungen aus dem EuGH-Urteil herausgearbeitet sind. Der Autor, Dr. Reinhard Marx, kommt zu dem Ergebnis, dass aufgrund des Urteils Schutzsuchende einen effektiven Rechtsschutz gegen Dublin-Abschiebungen erhalten müssen. Dies gilt insbesondere auch für Deutschland, wo Asylsuchende im Schnellverfahren – ohne Eilrechtsschutz – in andere EU-Staaten abgeschoben werden. In einer gemeinsamen Lobbyaktion wurde der Bundesinnenminister zum Handeln aufgefordert.

Nach dem EuGH-Urteil darf es keine blinden Abschiebungen in einen Staat geben, der formal für die Behandlung von Asylverfahren zuständig ist, wenn es dort systemische Mängel im Asylverfahren und im Aufnahmesystem gibt. Dieses Urteil stellt einen weiteren juristischen Meilenstein dar, der das Dublin-System rechtlich ins Wanken bringen kann. Bereits im Januar 2011 hatte der Europäische Menschenrechtsgerichtshof (EGMR) entschieden, dass eine Abschiebung ohne wirksamen Rechtsbehelf gegen die Überstellung und die Haft- und Lebensbedingungen von Schutzsuchenden in Griechenland nicht im Einklang mit der Europäischen Menschenrechtskonvention stehe. Zur Urteilsbegründung bezog sich der Gerichtshof auch auf die vorangegangenen Griechenland-Recherchen von PRO ASYL.

Die EuGH-Entscheidung ist bindend: Sie muss auch in Deutschland umgesetzt werden. PRO ASYL macht sich für die notwendigen Gesetzesänderungen stark. Gerichte müssen wieder das Recht haben, Abschiebungen im Eilverfahren zu stoppen. Dringend geboten ist ein Abschiebungsstopp nach Ungarn, aber auch die menschenrechtswidrige Praxis anderer Zielstaaten ist in den Blick zu nehmen. Die EU ist in der Pflicht, eine solidarische und menschenrechtskonforme Asylzuständigkeitsregelung zu schaffen, denn nach den Gerichtsurteilen und den Erfahrungen aus der Praxis muss die Dublin II-Verordnung als gescheitert betrachtet und grundlegend überarbeitet werden.

Basierend auf der Dublin II-Verordnung wurden allein im Jahr 2011 aus Deutschland etwa 3 000 Menschen abgeschoben. Zielstaaten dieser Abschiebungen sind vor allem EU-Grenzstaaten wie Ungarn oder Malta. Aber gerade diese Staaten verweigern sich einer menschenwürdigen Aufnahme von Flüchtlingen oder sehen sich außer Stande, sie zu gewährleisten. Der Mangel an Solidarität unter den EU-Mitgliedstaaten führt so zu organisierter Verantwortungslosigkeit gegenüber schutzsuchenden Menschen. Für Flüchtlinge gleicht das europäische Asylsystem einem Labyrinth, in dem sie umherirren und nicht ankommen. Mitten in der EU erleben Flüchtlinge Obdachlosigkeit, Hunger, Elend, Kälte, Gewalt und Inhaftierung.

Im März 2012 beteiligte sich PRO ASYL an einem Aktionstag gegen innereuropäische Abschiebungen, der zeitgleich an fünf deutschen Flughäfen stattfand. Im April 2012 veröffentlichte PRO ASYL gemeinsam mit dem Diakonischen Werk der EKD und dem Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau eine Broschüre, basierend auf Erzählungen von Flüchtlingen, die nach und durch Europa fliehen: »Flüchtlinge im Labyrinth – über die vergebliche Suche nach Schutz im europäischen Dublin-System«. Sie erklärt das Dublin- System und zeigt die katastrophalen Folgen für Schutzsuchende auf. Die Broschüre kann auf der Website von PRO ASYL heruntergeladen oder als Papierversion bestellt werden.

Nordafrika, das Meer und die Menschenrechte

Am 23. Februar 2012 hat der Europäische Menschenrechtsgerichtshof in Straßburg (EGMR) erstmals über die Frage der Zurückweisung von Flüchtlingen auf Hoher See entschieden und Italien auf ganzer Linie verurteilt: Die Zurückweisung von Flüchtlingen nach Libyen durch die italienische Küstenwache stellt einen Bruch der Europäischen Menschenrechtskonvention dar. Damit bekamen 24 somalische und eritreische Flüchtlinge Recht, die im Mai 2009 – zusammen mit weiteren Flüchtlingen – nicht nach Italien gebracht, sondern umgehend an das Gaddafi-Regime ausgeliefert worden waren. PRO ASYL hat die Klage der Flüchtlinge mit Mitteln aus dem Rechtshilfefonds unterstützt. Das Urteil wird Konsequenzen für die EU, ihre Mitgliedstaaten und die EU-Grenzagentur FRONTEX haben müssen. Jetzt haben sie es schwarz auf weiß: Die Verpflichtung der Staaten, die Menschenrechte zu beachten, endet nicht an den Territorialgrenzen.

Dieses Thema bleibt auch nach dem Sturz der nordafrikanischen Diktaturen brisant, denn der arabische Frühling hat die Probleme für Flüchtlinge keineswegs beseitigt: Auch in der Umbruchsituation kommt es in den libyschen Gefängnissen und außerhalb zu schweren Menschenrechtsverletzungen. Neueren Berichten zufolge werden Gefangene in Libyen brutal gefoltert, viele der Opfer sind Flüchtlinge. Die Bundesregierung und die EU müssen nachdrücklich

dafür eintreten, dass diese Menschenrechtsverletzungen in den libyschen Haftlagern unverzüglich aufhören und die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden.

Jahrelang hatte Europa mit den diktatorischen Regimen der Mittelmeeranrainerstaaten zusammengearbeitet mit dem Ziel, Menschen von der Fahrt nach Europa abzuhalten. Nach einer nur kurzen Unterbrechung laufen die Bemühungen von Seiten der Europäischen Union, insbesondere Italiens, die Zusammenarbeit mit den nordafrikanischen Staaten wiederherzustellen, erneut auf Hochtouren. Ungeachtet aller bestehenden Probleme soll auch das neue Libyen Kooperationspartner in Sachen Fluchtverhinderung werden. Italien hat bereits im April 2011 ein Rückübernahmeabkommen mit der tunesischen Übergangsregierung geschlossen, damit die in Italien ankommenden tunesischen Bootsflüchtlinge so schnell wie möglich wieder abgeschoben werden können, und strebt euphemistisch eine so genannte »Mobilitätspartnerschaft« an. Bezogen auf die tunesische Bevölkerung besteht die Gefahr, dass die Weiterführung der Abschottungspolitik Europas die Errungenschaften der demokratischen Revolutionen gefährden, weil das Unterbinden von Zugängen in die EU als Sanktion gegen die Freiheit und Perspektiven suchende Jugend verstanden wird. Hieran wird deutlich: Die europäische Politik, die noch immer versucht, die nordafrikanischen Staaten zu Türstehern Europas zu degradieren, muss grundlegend geändert werden.

Im Juni 2011 hat PRO ASYL mit der E-Mail-Aktion und Postkarten »Ausverkauf der Flüchtlingsrechte stoppen« den EU-Ratspräsidenten, Herman van Rompuy, aufgefordert, sich beim folgenden Treffen des europäischen Rates für die Aufnahme der im tunesisch-libyschen Grenzgebiet festsitzenden Flüchtlinge einzusetzen und sich gleichzeitig der Abschottungspolitik der Europäischen Union entschieden entgegenzustellen. Über 7 000 Menschen beteiligten sich an der Aktion.

Italien: menschenunwürdige Zustände

In Italien sind die Zustände für Asylsuchende menschenunwürdig: Hier geht es vor allem um eklatantes materielles Elend, dem Flüchtlinge ausgesetzt sind, und um das Fehlen jeglicher Hilfe und Unterstützung. Es geht mithin um Obdachlosigkeit, Hunger, Krankheit.

Anfang 2011 hat PRO ASYL den Bericht »Zur Situation von Flüchtlingen in Italien« veröffentlicht. Aufgrund des großen öffentlichen Interesses daran hat PRO ASYL einige Wochen nach der Erstveröffentlichung auch eine englische Fassung erstellt. Beide Versionen sind auf der Website von PRO ASYL zu finden.

Der Bericht belegt, dass ein Aufnahmesystem für Flüchtlinge in Italien kaum vorhanden ist. Die Autoren hatten mit Flüchtlingen gesprochen, die in Abbruchhäusern und auf Brachflächen am Rande der Städte lebten sowie mit Vertretern von UNHCR, den Kirchen und Nichtregierungsorganisationen. Betroffen von menschenunwürdigen Zuständen sind nicht nur Asylsuchende, sondern auch viele, denen Italien irgendeine Form von Schutz und ein Aufenthaltsrecht gewährt. Die Knappheit an Aufnahmeplätzen führt dazu, dass selbst diese Schutzberechtigten in aller Regel sich selbst überlassen bleiben. Ohne Anspruch auf Wohnraum oder die Sicherung eines Existenzminimums finden sie sich in einem Überlebenskampf wieder, der Jahre andauern kann.

Dass die Verhältnisse in Italien für Flüchtlinge untragbar sind, bestätigten inzwischen weitere europäische Nichtregierungsorganisationen. Und die Recherchen haben Folgen: Eine Reihe von deutschen Verwaltungsgerichten hat die Überstellung von Asylsuchenden nach Italien ausgesetzt. Im Oktober 2011 hat der Europäische Menschenrechtsgerichtshof dafür gesorgt, dass die Abschiebung eines Familienvaters nach Italien bei gleichzeitiger Trennung von Frau und Kindern vorläufig nicht stattfinden durfte, da diese mit der europäischen Menschenrechtskonvention unvereinbar sei.

Malta: Out of system

Der kleine Inselstaat Malta ist aufgrund seiner geografischen Lage eine zentrale Anlaufstelle für Flüchtlinge und ein Brennpunkt in der Flüchtlingspolitik. In zahlreich dokumentierten Fällen verletzte der EU-Staat seine Pflicht, Menschen aus Seenot zu retten. PRO ASYL hat sich die Situation der Flüchtlinge 2011 deshalb vor Ort angesehen.

Flüchtlinge, auch Katastrophen überlebende Bootflüchtlinge, erwartet reihenweise monatelange Haft, dann miserable (Zelt-) Lagerunterbringung, schließlich Elend und

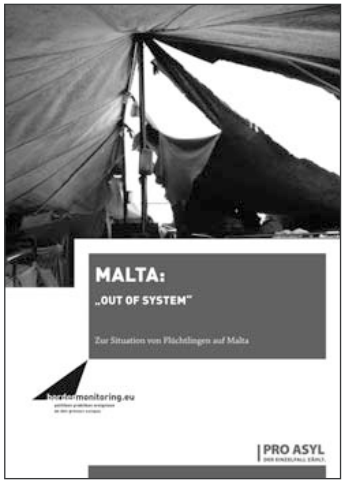

Obdachlosigkeit. Diese traurigen Stationen von Schutzsuchenden dokumentiert der Bericht »Malta: Out of System«, der im Mai 2012 von PRO ASYL und bordermonitoring.eu herausgegeben wurde. Er steht auf der Website als Download zur Verfügung und ist als Broschüre bestellbar.

Der Titel der Dokumentation geht zurück auf einen Ausdruck, den die Flüchtlinge auf Malta selbst geprägt haben. »Out of System« beschreibt die Situation jener, die ohne einen Platz in einem Flüchtlingslager und ohne finanzielle Unterstützung auf der Insel leben. Fazit der Untersuchung: Malta verstößt mit der systematischen Verelendung von Schutzsuchenden gegen elementare Menschenrechtsstandards und gegen EU-Recht. Dass Flüchtlinge aus anderen EU-Staaten – auch aus Deutschland – weiterhin nach Malta abgeschoben werden, ist ein Skandal, der beendet werden muss.

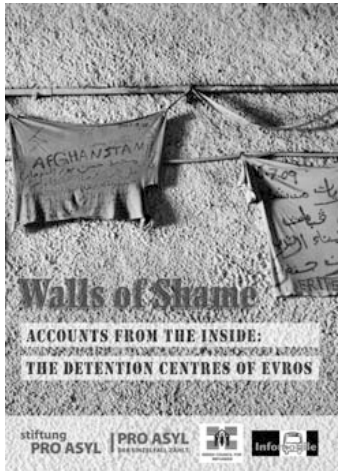

Griechenland: »Walls of Shame« im Evros-Gebiet

2011 wurde mit den Urteilen des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofs (EGMR) im Januar und des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) im Dezember die katastrophale menschenunwürdige Lage für Flüchtlinge in Griechenland höchstgerichtlich bestätigt – auch ein großer Erfolg der jahrelangen Recherchen von PRO ASYL zur Aufnahmesituation in Griechenland. Im Vorgriff auf das EGMR-Urteil hatten einige europäische Staaten und schließlich auch die Bundesregierung die Überstellungen von Asylsuchenden nach Griechenland gestoppt. Ende 2011 wurde der deutsche Abschiebungsstopp um ein Jahr verlängert. Gleichzeitig allerdings hat sich die Bundesregierung darauf festgelegt, am Dublin-System festzuhalten.

PRO ASYL behält die Situation vor Ort weiter im Blick. Über 55 000 Flüchtlinge und Migranten wurden 2011 in griechischen Haftlagern im griechisch-türkischen Grenzgebiet inhaftiert. Katerina Tsapopoulou, Marianna Tzeferakou und Salinia Stroux suchen im Rahmen eines von der STIFTUNG PRO ASYL durchgeführten Projekts regelmäßig die Haftlager in der Evros-Region auf und dokumentieren die Haftbedingungen und die Schicksale der Flüchtlinge. Im April 2012 erschien ihr Bericht »Walls of Shame«. Er bietet eine fundierte Analyse des Haft- und Grenzregimes an der Evros-Grenze samt den politischen Hintergründen. Er zeigt auf, wie schwierig, aber notwendig konkrete Unterstützung in der menschenrechtlichen »twilight zone« am Evros ist und vermittelt anhand von einer Vielzahl von Einzelfallberichten einen Eindruck vom erschreckenden Ausmaß der humanitären Katastrophe in der Region: Verdreckte, überfüllte Zellen, kaum Zugang zu Anwälten, so gut wie keine medizinische Hilfe, kein Schutzsystem, illegale Abschiebungen, Misshandlungen, Elend, Hoffnungslosigkeit. Der von PRO ASYL veröffentlichte Bericht ist in einer englischen Fassung zum Download erhältlich.

Nahezu zeitgleich mit der Veröffentlichung des neuen PRO ASYL-Berichts drängte Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich zusammen mit einigen EU-Amtskollegen Griechenland dazu, ihre EU-Außengrenze besser zu sichern – und stellte als Drohung innereuropäische Grenzkontrollen in den Raum. Griechenland reagiert auf den politischen Druck mit der Planung, die Inhaftierung von Flüchtlingen mit dem gefährlichen, Rassismus schürenden Argument einer angeblichen »Gesundheitsgefahr« für die Bevölkerung noch auszuweiten. In Athen ist ein neues Containerhaftlager eröffnet worden – Bau und Betrieb finanziert die EU.

Türkei: Überleben im Transit

Flüchtlinge aus Afghanistan, Irak, Iran, Syrien, Somalia und Eritrea, die es heutzutage in die EU schaffen wollen, kommen an der Türkei kaum vorbei. Europa will deshalb, dass die Regierung in Ankara eine Weiterflucht nach Westen verhindert. Die Türkei selbst nimmt keine außereuropäischen Flüchtlinge dauerhaft auf. Flüchtlinge in der Türkei verbleiben demnach im Transit, bis sich vielleicht, und nur unter der Vorbedingung einer Flüchtlingsanerkennung durch UNHCR, ein anderer Aufnahmestaat findet.

Im Rahmen eines Projektes des Fördervereins und der STIFTUNG PRO ASYL versuchen Teams aus Anwältinnen und Dolmetschern schutzbedürftige Personen zu unterstützen. Der Bericht »Überleben im Transit«, veröffentlicht von PRO ASYL im Mai 2012, beleuchtet die Situation jener

über 20 000 Flüchtlinge, die derzeit in der Türkei darauf hoffen, dass sie über das UNHCR-Resettlementprogramm ein neues Leben anfangen können. Währenddessen sind sie Polizeiübergriffen, willkürlichen Inhaftierungen, der Gefahr drohender Abschiebung und einem täglichen Überlebenskampf ausgesetzt.

Bezogen auf die Menschenrechtsverletzungen in der Türkei wenden Deutschland und Europa widersprüchliche Standards an: Geht es um Bedenken hinsichtlich der Beitrittsfähigkeit des Landes, werden rechtsstaatliche Defizite und Missstände klar benannt. Geht es dagegen um die Frage der Kooperation bei der Flüchtlingsabwehr, sind der EU Rechtsverletzungen in der Türkei absolut gleichgültig.

Denn als Transitland soll die Türkei Schutzsuchende, die es durch die Türkei nach Griechenland und somit in die EU schaffen, schnell und unbürokratisch zurücknehmen. Dazu will die EU mit der Türkei ein sogenanntes Rückübernahmeabkommen schließen. Auch finanziert die EU den Bau von eigens für Flüchtlinge errichteten Haftlagern in der Türkei.

Der Bericht »Überleben in Transit« reflektiert auch die asylpolitischen Zusammenhänge zwischen der EU und der Türkei und zeigt anhand von Aussagen von Flüchtlingen auf, warum die von der EU geplante verstärkte Kooperation mit der Türkei bei der Flüchtlingsabwehr aus der Perspektive der Menschen- und Flüchtlingsrechte höchst problematisch ist. Der Bericht steht als Download und in einer Papierversion zur Verfügung.

Ungarn: zwischen Haft und Obdachlosigkeit

Ein Jahr lang wurde die Lebenssituation von Asylsuchenden in Ungarn recherchiert und dokumentiert, und es wurden dramatische Verhältnisse vorgefunden. Der im März 2012 von PRO ASYL gemeinsam mit bordermonitoring.eu veröffentlichte Bericht »Ungarn: Flüchtlinge zwischen Haft und Obdachlosigkeit« stützt sich auf die Berichte von betroffenen Flüchtlingen und dokumentiert die erschreckenden Fakten: Schutzsuchende werden in Ungarn systematisch bis zu zwölf Monate lang inhaftiert. Misshandlungen durch Polizeikräfte in den Hafteinrichtungen sind an der Tagesordnung. Danach werden die meisten

Flüchtlinge über kurz oder lang auf die Straße gesetzt. Dennoch werden Flüchtlinge von Deutschland nach Ungarn abgeschoben.

Hierbei drohen Kettenabschiebungen: Ungarn sieht beispielsweise Serbien als sicheren Drittstaat an und hält Abschiebungen dorthin für unproblematisch. Serbien seinerseits hält die Türkei für einen sicheren Drittstaat. Schlussendlich droht die Rückschiebung bis ins Herkunftsland. Suchen Flüchtlinge dagegen nach einer Abschiebung erneut Schutz in Ungarn, werden die ursprünglichen Fluchtgründe nicht mehr berücksichtigt, weil der Asylantrag nunmehr als Folgeantrag gewertet wird. Rechtsmittel dagegen verhindern nicht die erneute Abschiebung.

Die innereuropäische Abschiebung nach Ungarn ist nach Ansicht von PRO ASYL eine klare Verletzung von Flüchtlings- und Menschenrechten und insbesondere nach der einschlägigen EU-Rechtsprechung nicht mehr vertretbar. PRO ASYL fordert die Bundesregierung daher auf, Flüchtlingen in Deutschland endlich Rechtsschutz gegen Abschiebungen in andere EU-Staaten einzuräumen, ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Ungarn einzuleiten und Abschiebungen nach Ungarn sofort auszusetzen. Der Bericht von PRO ASYL und bordermonitoring.eu ist als Download verfügbar.

Ukraine: gefangen in der Korruption

Seit 2010 untersucht und dokumentiert das »Border Monitoring Project Ukraine« (BMPU), gefördert vom Förderverein und der STIFTUNG PRO ASYL und durchgeführt vom Bayerischen Flüchtlingsrat, die Situation in der Ukraine. Ein Ziel dabei ist es, die Flüchtlingsarbeit in der Ukraine zu stärken. 2010 wurden Menschenrechtsverletzungen und völkerrechtswidrige Abschiebungen sogar von Minderjährigen aus der Slowakei und Ungarn in die Ukraine aufgedeckt – ein nach wie vor bestehender Missstand, den es zu bekämpfen gilt. 2011 hat PRO ASYL die Projektarbeit in der Ukraine weiter unterstützt und begleitet.

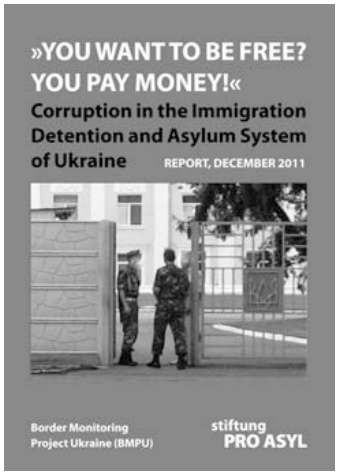

Der im Dezember 2011 auf Englisch erschienene Bericht mit dem Titel »You want to be free? You pay money!« deckt die systematische Ausbeutung von Schutzsu-

chenden auf. Flüchtlinge, die versuchen, über die Ukraine nach Europa zu gelangen, sind nicht nur massiven Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt, sondern finden sich auch in einem System nahezu allgegenwärtiger Korruption wieder. Egal, ob es um Entlassung aus der Haft geht, um die Ausstellung von Papieren oder um ein Bett in einem Flüchtlingslager – ohne die Zahlung von Bestechungsgeldern ist das kaum zu haben. Selbst für den Zugang zu Nichtregierungsorganisationen müssen Flüchtlinge häufig Schmiergeld zahlen.

Als Partner und Förderer des ukrainischen Migrations- und Asylsystems, das Asylsuchende davon abhalten soll, in die EU zu gelangen, ist auch die EU-Flüchtlingspolitik für die Korruption mitverantwortlich und aufgefordert, die Korruption im ukrainischen Asylwesen wirksam zu bekämpfen. Die systematische Erpressung von Schutzsuchenden in der Ukraine muss beendet werden.

Roma unerwünscht

Mehrfach sah sich PRO ASYL im Jahr 2011 gezwungen, gegen Sammelabschiebungen von Roma in den Kosovo zu protestieren. Ein Vertreter von PRO ASYL und dem Niedersächsischen Flüchtlingsrat hat eine Delegation des niedersächsischen Landtags in den Kosovo begleitet und sich dort über die Lebensbedingungen von abgeschobenen Roma und anderen Minderheitenangehörigen informiert. Die Recherchegebnisse bestätigen erneut, dass den Abgeschobenen dort Ausgrenzung und Arbeitslosigkeit, Verelendung in Hütten ohne Strom und Wasser bis hin zur Obdachlosigkeit drohen. PRO ASYL fordert: Abschiebungen in den Kosovo müssen endlich gestoppt werden! Die Betroffenen lebten zuvor nicht selten bereits ein halbes Leben in Deutschland, Kinder wurden hier geboren. Gerade sie gehören zu den Opfern der Abschiebungspolitik: Die meisten gehen im Kosovo nicht mehr zur Schule, viele Jugendliche zeigen Anzeichen von Traumatisierung. Den Fakten zum Trotz bemühen sich nur wenige Bundesländer um eine humanitäre Linie im Umgang mit dieser Personengruppe.

Dass die Lage in Serbien, aber auch in Mazedonien für Minderheiten kaum erträglich ist, legt ein Blick auf die Asylstatistik der beiden vergangenen Jahre nahe: Seit Menschen aus den ex-jugoslawischen Staaten ohne Visum in die EU einreisen dürfen, sind die Asylantragszahlen aus diesen Staaten 2010 und 2011 in der EU sprunghaft auf einige Tausend angestiegen. Wie viele dieser Menschen zuvor in Deutschland gelebt haben, ist unbekannt. Die gnadenlose Antwort der EU auf diese Tatsache: Serbien und Mazedonien wurden massiv unter Druck gesetzt und gedrängt, bestimmten Bürgern das Menschenrecht auf Ausreise zu verweigern. Dies widerspricht eindeutig der Europäischen Menschenrechtskonvention, die das Recht zum Verlassen eines jeden Landes einschließlich des eigenen garantiert.

Die Drohung mit der Rücknahme der Visafreiheit vor Augen beschlossen die Staaten kriminalisierende Maßnahmen. Seither gibt es Ausreisekontrollen und -hürden in Serbien und Mazedonien, wovon wiederum hauptsächlich Minderheiten wie Roma betroffen sind. Erste Berichte schildern, dass Rückkehrern aus Deutschland bei der Einreise der Pass entzogen wird. Dies hat zur Folge, dass sie von medizinischer Grundversorgung und Sozialhilfe ausgeschlossen sind. Nicht zuletzt leisten die von der EU verlangten Maßnahmen Rassismus und Diskriminierung der ohnehin ausgegrenzten Personengruppen Vorschub. PRO ASYL wird sich mit dem Thema weiter befassen.

Syrien: Abschiebungen nur vorläufig gestoppt

Nicht erst seit dem Aufstand Anfang 2011 zwingen brutale und skrupellose Machthaber Menschen zur Flucht aus Syrien. Doch um syrische Flüchtlinge zurückschicken zu können kollaborierte Deutschland mit dem Assad-Regime, das seit Beginn seiner Existenz Zehntausende Menschenleben auf dem Gewissen hat. PRO ASYL forderte vom Bund und von den Ländern einen Abschiebungsstopp sowie die Beendigung deutsch-syrischer Zusammenarbeit, insbesondere die Aufkündigung des deutsch-syrischen Rückübernahmeabkommens von 2009. Auf dessen Grundlage standen Flüchtlinge aus Syrien, darunter auch (teils staatenlose) Kurdinnen und Kurden, auf der Abschiebungsliste aus Deutschland. Immer wieder jedoch belegten Fälle von aus Deutschland Abgeschobenen das Risiko, nach der Einreise in Haft genommen zu werden – zu Anfang meist ohne jeden Kontakt zur Außenwelt, mit erheblicher Gefahr, misshandelt oder gefoltert zu werden. Bis ins Jahr 2011 hinein hat PRO ASYL einige Fälle dieser Art verfolgt.

Erst als die staatlichen Gewaltexzesse im Zuge der Proteste im Frühjahr 2011 zunahmen und täglich neue Zahlen über Tote gemeldet wurden, rührte sich die deutsche Regierung. Ende April 2011 teilte das Bundesministerium des Innern dann den Innenministern und -senatoren der Länder mit, es sei vorläufig nicht ratsam, Abschiebungen vorzunehmen. Zu diesem Zeitpunkt waren von den Ländern bereits 160 Menschen für eine Abschiebung nach Syrien angemeldet. Außerdem traf das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge vorläufig keine Asylentscheidungen zum Herkunftsland Syrien mehr – was auch zur Folge hatte, dass die für viele Geflohene nahe liegenden Flüchtlingsanerkennungen nicht getroffen wurden.

Die temporäre Aussetzung von Abschiebungen nach Syrien kann nur ein erster Schritt sein. Akute Probleme stellten im vergangenen Jahr drohende Kettenabschiebungen von syrischen Flüchtlingen im Rahmen der Dublin II - Verordnung dar. Hier war es vor allem Ungarn, das noch lange Zeit nach Syrien abschob. Gemeinsam mit dem Bayerischen Flüchtlingsrat wandte sich PRO ASYL unter anderem im Fall von vier

syrischen Asylsuchenden, die in München in Abschiebungshaft saßen, an die Öffentlichkeit. Deren Abschiebung ins desaströse ungarische Asylsystem konnte nicht verhindert werden. Immerhin erklärte die ungarische Regierung im Zuge der politischen Auseinandersetzung informell, man schiebe seit einiger Zeit nicht mehr nach Syrien ab. Der aktuell geltende Abschiebungsstopp der Bundesländer läuft im Sommer 2012 wieder aus. PRO ASYL hat die Innenministerkonferenz im Mai 2012 aufgefordert, frühzeitig für eine Anschlussregelung zu sorgen.

Für ein menschenwürdiges Leben in Deutschland

Bleiberecht: nach der Regelung ist vor der Regelung

Seit acht Jahren setzt sich PRO ASYL mit der Kampagne »Hier geblieben!« für ein Bleiberecht von geduldeten Menschen ein. Drei Bleiberechtsregelungen hat es seither gegeben, zuletzt trat im Juli 2011 mit § 25a AufenthG eine gesetzliche Regelung für geduldete Jugendliche in Kraft. Die bisherigen Zahlen bestätigen die Befürchtungen von PRO ASYL, dass nur sehr wenige Jugendliche davon profitieren können. Die beharrliche Arbeit zeigt also politische Ergebnisse, dennoch ist das Dauerproblem Kettenduldung für zehntausende Menschen nach wie vor ungelöst.

Gemeinsam mit dem deutschen Caritasverband und dem Diakonischen Werk hat PRO ASYL im September 2011 ein Kurzflugblatt und die Broschüre »Für eine neue Bleiberechtsregelung« herausgegeben. Darin werden die Schwächen der neuen Regelung ausführlich analysiert, die Notwendigkeit für eine grundlegende Bleiberechtslösung dargelegt und konkrete Bedingungen für ihren Erfolg benannt. Broschüre und Kurzflugblatt gibt es zum Bestellen und als Download.

Rund 6 500 Menschen beteiligten sich an einer E-Mail-Aktion von PRO ASYL, mit der die Innenminister der Bundesländer im Dezember 2011 aufgefordert wurden, eine Bleiberechtsregelung zu schaffen, die den vielen Menschen ohne sicheren Aufenthalt endlich eine Lebensperspektive bietet. Außerdem hat PRO ASYL in Briefen an die Innenminister und -senatoren der Länder im Vorfeld zum Thema Bleiberecht Stellung genommen. PRO ASYL unterstützte die IMK-Aktivitäten von Jugendlichen ohne Grenzen (JOG) für ein Bleiberecht, von denen das Innenministertreffen mit Pressearbeit, Veranstaltungen und Demonstrationen begleitet wurde.

Berlins damaliger Innensenator Körting antwortete auf die Zuschriften und sicherte seine Unterstützung in der Sache zu. Die Innenminister der Länder aber einigten sich im Dezember 2011 lediglich, über die Fortsetzung alter Aufenthaltserlaubnisse »auf Probe« in der Zuständigkeit der Länder zu entscheiden. Von den Oppositionsparteien im Bund kamen indes Vorschläge für neue Bleiberechtsregelungen. Außerdem legten die Bundesländer Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz Konzepte für eine neue Bleiberechtsregelung vor, im März 2012 überraschte Niedersachsens Innenminister Uwe Schünemann ebenfalls mit einem solchen. Alten und arbeitsunfähigen Menschen wird überwiegend wieder keine wirkliche Perspektive eröffnet – hieran krankten bislang alle Bleiberechtsregelungen. Dennoch stellen die Vorschläge, an denen erneut vieles problematisch ist, eine Grundlage für weitere Debatten dar.

Save me: ein Schritt vorwärts bei der Flüchtlingsaufnahme

»Save me – Flüchtlinge aufnehmen« – unter diesem Motto setzt sich PRO ASYL mit Menschenrechtsorganisationen, Kirchen und Verbänden für eine dauerhafte Beteiligung Deutschlands am Flüchtlingsaufnahmeprogramm der Vereinten Nationen ein. In den vergangenen drei Jahren haben sich deutschlandweit über 50 »Save me«-Initiativen gebildet, 49 Städte und Gemeinden haben Ratsbeschlüsse gefasst, in denen die Kommunen ihre Bereitschaft zur Flüchtlingsaufnahme bekannt haben. In zahlreichen Kommunen haben sich darüber etliche Unterstützerinnen und Unterstützer bereit erklärt, neu aufgenommenen Flüchtlingen bei der Erstorientierung und Eingliederung hilfreich zur Seite zu stehen.

© Thorsten Winsel

Im Dezember 2011 haben Bund und Länder die dauerhafte Teilnahme am Resettlementprogramm des UNHCR versprochen. Damit ist eine der Hauptforderungen der »Save me«-Kampagne erfüllt: Es ist ein Erfolg für alle, die sich seit Jahren für die Aufnahme von Flüchtlingen stark gemacht haben. Die geplanten Aufnahmezahlen freilich sind angesichts der Möglichkeiten

Deutschlands und der Größe der zu lösenden Probleme dürftig: In den Jahren 2012 - 2014 sollen lediglich 900 schutzsuchende Flüchtlinge – 300 pro Jahr – aufgenommen werden. Auch hinsichtlich der Aufnahmebedingungen in Deutschland bleiben Wünsche offen. Schon jetzt ist absehbar, dass es Probleme geben wird, dabei geht es um Fragen der Aufenthaltssicherheit, des Familiennachzugs und anderes. Die »Save me«-Gruppen vor Ort und PRO ASYL werden sich damit befassen müssen.

Ein Teil der Aufzunehmenden soll aus dem Lager Choucha an der tunesisch-libyschen Grenze kommen – subsaharische Flüchtlinge, die nach Flucht und Vertreibung im Zuge des Umsturzes weder nach Libyen noch in ihre Herkunftsländer zurückkehren können. Seit dem Frühjahr hatte sich PRO ASYL nachdrücklich für eine Aufnahme dieser Personengruppe eingesetzt. Im Mai 2011 beteiligten sich 7 000 Menschen an einem entsprechenden Appell, den PRO ASYL mit medico international, Borderline Europe, Afrique-Europe-Interact, Welcome to Europe und dem Komitee für Grundrechte und Demokratie an die politisch Verantwortlichen gerichtet hatte. Unterstützt und verbreitet wurde der Aufruf unter anderem mit Hilfe eines Kurzfilms über die Zustände in Choucha, den PRO ASYL mit den Bündnispartnern produziert hat.

Auch den Tag des Flüchtlings 2011 nutzte PRO ASYL, um für ein Resettlementprogramm zu werben: Gemeinsam mit Amnesty International führten wir eine Bootsaktion

© PRO ASYL

auf der Spree durch, um für die Flüchtlingsaufnahme zu werben. Unterstützung erhielten wir von Schauspieler Benno Fürmann, der vom Boot aus mit einem Megaphon die Verantwortlichen im Bundesinnenministerium aufforderte, die in hoffnungsloser Lage in Flüchtlingslagern in Nordafrika festsitzenden Menschen aufzunehmen.

Vorbehalt zurückgenommen? Jetzt erst Recht(e) für Flüchtlingskinder!

Seit dem großen Erfolg von PRO ASYL im Bündnis mit wichtigen Kinderrechtsorganisationen im Jahr 2010, der Rücknahme der deutschen Vorbehaltserklärung gegen die UN-Kinderrechtskonvention, wäre der Weg frei, hier lebenden Flüchtlingskindern die gleichen Rechte zu gewähren wie allen anderen Kindern auch – eigentlich. Der 1992 eingelegte Vorbehalt hatte vorgesehen, dass die Konvention zum Schutze der Kinder in Deutschland nicht auf asyl- und ausländerrechtliche Sachverhalte anzuwenden sei. Nun ist dieser Passus Geschichte. Das Problem dabei: Bund und Länder weigern sich bisher, die notwendigen Umsetzungsschritte zu gehen, sie sehen keinen Änderungsbedarf für das Asyl- und Ausländerrecht.

Für PRO ASYL ist klar: Das Kindeswohl muss als Grundprinzip und Leitmotiv der Konvention in allen Kinderflüchtlinge betreffenden gesetzlichen und rechtlichen Regelungen verankert werden. Beispielsweise dürfen Minderjährige nicht länger in Abschiebungshaft genommen oder in Asylverfahren wie Erwachsene behandelt werden. Änderungen sind notwendig im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, der Sozialgesetzgebung, des Aufenthaltsgesetzes, des Asylverfahrensgesetzes und des Asylbewerberleistungsgesetzes.

Anlässlich des Internationalen Kindertages am 1. Juni 2011 haben PRO ASYL und über 40 weitere Organisationen gemeinsam die Kampagne »Jetzt erst Recht(e) für Flüchtlingskinder!« gestartet. Mit Pressearbeit und Aktionen wies PRO ASYL immer wieder auf den unhaltbaren Zustand hin. Im November veröffentlichte PRO ASYL die Broschüre »Kinderrechte ernst nehmen«. Die bei PRO ASYL als Papierversion und als Download erhältliche Broschüre beschreibt detailliert den gesetzlichen Änderungsbedarf und illustriert die Problematik mit zahlreichen Fallbeispielen. Die Arbeit für die Rechte der Kinder wird weitergehen.
Informationen zur Kampagne gibt es unter www.jetzterstrechte.de

Zwei Drittel Menschenwürde: das Asylbewerberleistungsgesetz

Trotz Erleichterungen in den letzten Jahren verhindern arbeitsrechtliche Beschränkungen immer noch oft, dass Flüchtlinge ihr Leben in die eigenen Hände nehmen können. 80 000 Menschen müssen mit weniger als zwei Drittel der Hartz IV-Sätze auskommen – sie erhalten Sozialleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Diese werden häufig in Form entmündigender Lebensmittelpakete oder von Gutscheinen ausgegeben. Seit dem Bundesverfassungsgerichtsurteil in Sachen Hartz IV vom Februar 2010 liegt auf der Hand, dass das AsylbLG verfassungswidrig sein dürfte.

Die Bundesregierung hat eine Überprüfung der Leistungen im Anschluss an die Neufestsetzung der Hartz IV-Sätze angekün-

digt. Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe erarbeite Eckpunkte für eine Gesetzesänderung, so heißt es. Bis heute ist nichts Sichtbares dabei herausgekommen. Seit nunmehr zwei Jahren verschleppen die Verantwortlichen dringend anstehende Korrekturen in einer Weise, die man wohl mutwillig nennen muss. Das Bundesverfassungsgericht, dem mehrere Vorlagebeschlüsse zum AsylbLG auf dem Tisch liegen, wird im Juni 2012 eine mündliche Anhörung durchführen, zu der auch PRO ASYL eingeladen wurde. Bereits in einer schriftlichen Stellungnahme an das Bundesverfassungsgericht hatte PRO ASYL deutlich gemacht, dass die niedrigen Leistungen nach dem AsylbLG in keiner Weise mit der Verfassung im Einklang stehen. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts steht nun bevor. Derweil verharrt die Bundesregierung nach wie vor in Untätigkeit.

Schon im Februar 2011 führte der Bundestagsausschuss für Arbeit und Soziales eine öffentliche Anhörung zu Anträgen von Bündnis 90/Die Grünen und der Partei »Die Linke« auf Abschaffung des AsylbLG durch. Georg Classen, Sozialrechtsexperte vom Flüchtlingsrat Berlin e.V., hat dort als Sachverständiger von PRO ASYL und Flüchtlingsräten klar gemacht, warum das Gesetz abgeschafft werden muss. Classens Stellungnahme hat PRO ASYL gemeinsam mit dem Berliner Flüchtlingsrat unter dem Titel »Das Asylbewerberleistungsgesetz und das Grundrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum« im Februar 2011 als Broschüre herausgegeben.

Das Asylbewerberleistungsgesetz
und das Grundrecht
auf ein menschenwürdiges
Existenzminimum

Stellungnahme zur Anhörung
am 07.02.2011
im Ausschuss für Arbeit und Soziales
des Deutschen Bundestages

von Georg Classen,
Flüchtlingsrat Berlin

Februar 2011

Herausgeber:

Flüchtlingsrat Berlin e.V. Förderverein PRO ASYL e.V.

Im März 2011 erschien die gemeinsam mit dem Interkulturellen Rat veröffentlichte Broschüre »Menschen wie Menschen behandeln! Flüchtlinge in Deutschland: Für soziale Teilhabe und ein Leben in Würde«. Sie macht über kurze Erklärungen, Fallbeispiele und Äußerungen von Betroffenen deutlich, dass die in den 1980er und 90er Jahren installierte Abschreckungspolitik, zu der das Asylbewerberleistungsgesetz ebenso wie die Lagerunterbringung gehört, beendet werden muss.

Gegen Diskriminierung und Lagerzwang

Am jährlichen Hessentag will sich das Bundesland von seiner besten Seite präsentieren. 2011 lag direkt am Hessentagsgelände das Containerlager Oberursel, Stahlcontainer für 165 Flüchtlinge. Gemeinsam mit dem Hessischen Flüchtlingsrat nutzte PRO ASYL die Chance, öffentlichkeitswirksam gegen die miserablen Lebensbedingungen der Flüchtlinge im reichsten Landkreis Hessens zu protestieren. Der Hessische Flüchtlingsrat und PRO ASYL hatten sich dazu mit einem eigenen Stahlwohncontainer am Hessentag angemeldet. Dort konnten sich die Besucher der Landesausstellung ein Bild von den Lebensbedingungen der Flüchtlinge machen. Die Aktion fand ein großes Medienecho, das Ziel bleibt: der Umzug der Bewohnerinnen und Bewohner aus den Oberurseler und anderen unzumutbaren Unterkünften.

© PRO ASYL

Bereits Anfang des Jahres 2011 hatte PRO ASYL den Aufruf »Schluss mit der sozialen Entrechtung von Flüchtlingen! Für ein Leben in Würde« gestartet. Mit PRO ASYL appellierten Tausende Menschen an den deutschen Bundestag, den Lagerzwang für Flüchtlinge und das Asylbewerberleistungsgesetz abzuschaffen.

Der Aufruf begann mit der Tour der 1 000 Brücken des Musikers Heinz Ratz, der von Januar bis April 2011 mit dem Fahrrad quer durch Deutschland reiste und auf Konzerten Spenden für die Flüchtlingsarbeit sammelte. Dabei besuchte er zahlreiche Flüchtlingslager, sensibilisierte Anwohner für die Probleme der dort untergebrachten Flüchtlinge und brachte die Menschen miteinander in Kontakt. Prominente Schubkraft erhielt unser Aufruf auch von der Punkrock-Band »Die Toten Hosen«, die unsere Arbeit für Flüchtlinge seit vielen Jahren tatkräftig unterstützen.

Kein Randthema: Rassismus in Deutschland

Hass und Gewalt gegen vermeintlich Fremde: Für flüchtlingspolitisch Engagierte ist dies ein trauriges und immer wieder erschreckendes Alltagsgeschehen. Mit der Aufdeckung der Morde deutscher Neonazis an Migranten geriet der Rassismus 2011 nur kurzzeitig und oberflächlich zum Topthema in Medien und Politik.

Im November 2011 unterzeichnete PRO ASYL den Appell »10 Interventionen gegen Rechts«, mit dem Opferberatungsprojekte und mobile Beratungsteams gegen rechte Gewalt eine Umkehr in der Politik staatlicher Behörden und einen Aktionsplan gegen Rechtsradikalismus fordern. Denn fremdenfeindliche, rassistische, antisemitische und antimuslimische Orientierungen sind nicht nur an den Rändern der Gesell-

schaft zu finden, sondern reichen bis weit in die politische Mitte und in die staatlichen Strukturen von Polizei und Geheimdiensten hinein. Es muss die Frage gestellt werden, vor welchem gesellschaftlichen Hintergrund der NSU-Skandal gedeihen konnte. Das Netz gegen Rassismus, dessen Mitglied PRO ASYL, der Interkulturelle Rat, der DGB und viele weitere Verbände sind, hatte bereits im Jahr 2010 als Reaktion auf die mangelnde Entschlossenheit der Bundesregierung einen eigenen Aktionsplan gegen Rassismus veröffentlicht.

Gemeinsam mit dem Interkulturellen Rat hat PRO ASYL die Internationalen Wochen gegen Rassismus 2012 gefördert, Presseearbeit gemacht und die Stellungnahme »Mach meinem Kumpel nicht an!« veröffentlicht.

Zum Internationalen Tag gegen Rassismus 2012 hat die Schriftstellerin Jagoda Marinić ein lesenswertes E-Book mit dem Titel »Rassismus sichtbar machen – Ein Plädoyer« veröffentlicht. Die Hälfte des Erlöses spendet die Autorin an PRO ASYL. Das E-Book ist erhältlich bei Xinxii.com.

Asylverfahren: persönlich ist persönlich

Im Asylverfahren werden die Flüchtlinge persönlich zu ihren Fluchtgründen angehört – so steht es im Gesetz. Persönlich? Mit dem zunehmenden Einsatz von Videokonferenztechnik bei der Anhörung hatte sich PRO ASYL 2011 auseinanderzusetzen. Das Problem dabei: Von zentraler Wichtigkeit im Asylverfahren ist die Beurteilung der Glaubhaftigkeit der Angaben eines Asylsuchenden. Da Beweise im Asylverfahren naturgemäß selten vorgelegt werden können, kann die Glaubhaftigkeit letztlich eine Frage von Leben und Tod sein. Umso wichtiger ist der persönliche Eindruck des anhörenden Beamten – zwangsläufig leidet dieser bei einer Videoübertragung des Interviews. Die persönliche Anhörung ist Kernstück eines fairen Asylverfahrens.

Damit wird eine beim Bundesamt längst schon eingerissene Fehlentwicklung weiter zementiert. Dazu gehört auch, dass Anhörer und Entscheider nicht immer dieselbe Person sind, so dass unter Umständen Personen über das Schicksal von Menschen entscheiden, die diese nie gesehen haben. Der Zweck der Maßnahmen liegt wohl in der Kosteneffektivität. PRO ASYL fordert die Beendigung von Anhörungen per Video-Konferenz beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Diese Forderung trugen Mitarbeitende von PRO ASYL im Innenausschuss des Deutschen Bundestages den Abgeordneten der Fraktionen vor und stießen zunächst auch bei der Regierungskoalition auf offene Ohren. Die zwischenzeitlichen Signale aus der Politik, man werde die Videoanhörungen wieder abschaffen, wurden später korrigiert. Im Frühjahr 2012 hatte eine Intervention des Bundesinnenministeriums bei den Abgeordneten dafür gesorgt, dass diese ihre kritische Haltung aufgaben. Seit April 2012 hat das Bundesamt eine neue Dienstanweisung in Kraft gesetzt, wonach Videoanhörungen in leicht modifizierter Form wieder zulässig sind. Dabei hält die Kritik an dieser Form der unpersönlichen Anhörung an. Rechtlich wird diese gestützt durch ein Gutachten des wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages vom Februar 2012. Dessen Ausarbeitung belegt klipp und klar: Der Einsatz von Video-Konferenzen bei der Anhörung von Asylsuchenden durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ist rechtswidrig.

Asylschnellverfahren am neuen Flughafen

Seit seiner Einführung 1993 kritisieren PRO ASYL und die Flüchtlingsräte der Bundesländer Asylschnellverfahren noch vor der Einreise am Flughafen als strukturell unfair und gefährlich für die Betroffenen – nun soll es sogar ausgebaut werden: Am geplanten Berliner Flughafen Willy Brandt« soll eine neue Internierungseinrichtung für Asylsuchende entstehen.

Flüchtlingen im Flughafenverfahren droht nach einem unzureichend geprüften Asylantrag binnen Wochen die Abschiebung ins Verfolgerland. Die UN-Arbeitsgruppe gegen willkürliche Inhaftierung hat festgestellt: Die Frist, die Asylsuchenden im Flughafenverfahren eingeräumt wird, um gegen die Ablehnung ihres Asylantrages Rechtsmittel einzulegen, ist mit drei Tagen viel zu kurz. Besorgt äußert sich die UN-Arbeitsgruppe zudem, dass auch unbegleitete Minderjährige im Alter von 16 und 17 Jahren das Flughafenverfahren durchlaufen müssen. Auch von höchstrichterlicher Seite werden Asylschnellverfahren infrage gestellt: Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte rügte das in Frankreich ähnlich ausgestaltete Flughafenverfahren. PRO ASYL fordert seit langem seine Abschaffung und unterstützte 2011 die Initiative des Berliner und des Brandenburger Flüchtlingsrats gegen das Flughafen-Asylverfahren und die neue Internierungseinrichtung. Die im Januar 2012 veröffentlichte gemeinsame Stellungnahme wurde von über 70 Organisationen und namhaften Persönlichkeiten getragen.

Abschiebungshaft und Abschiebungen

Abschiebungshäftlinge sind keine Strafgefangenen. Trotzdem werden sie in Deutschland oft genauso behandelt. Dies ist ein Ergebnis der im Februar 2012 veröffentlichten Dokumentation, die einen vergleichenden Einblick in die bundesländerspezifisch ausgestaltete Praxis bietet. Sie beruht auf einer von PRO ASYL und der Martin-Niemöller-Stiftung in Auftrag gegebenen Befragung.

Nur zwei Stunden Hofgang am Tag, kaum Besuchserlaubnisse, ein sehr eingeschränkter Zugang zu Telefonen, Gefangenenkleidung – solche restriktiven Haftbedingungen können durch Sicherheitsaspekte nicht

gerechtfertigt werden. Obwohl Freiheitsentzug ein drastischer Grundrechtseingriff ist, gibt es nur in wenigen Haftanstalten eine unabhängige Beratung, von einer Beratung durch Fachanwälte ganz zu schweigen.

Die Situation wird sich ändern müssen. Nach der sogenannten Rückführungsrichtlinie der Europäischen Union muss sich Abschiebungshaft deutlich von Strafhaft unterscheiden. Unabhängige Beratungsstellen müssen ungehinderten Zugang zu Abschiebungshäftlingen erhalten. Den Inhaftierten ist eine unabhängige Rechtsberatung zur Verfügung zu stellen – diese muss vom Staat finanziert werden. Mittellosen Abschiebungsgefangenen sollte analog zu Untersuchungshäftlingen ein Pflichtanwalt zur Seite gestellt werden. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass Abschiebungsgefangene, die juristisch gegen ihre Haft vorgehen können, in etwa einem Drittel der Fälle aufgrund einer Gerichtsentscheidung freigelassen werden müssen.

Noch besser wäre es selbstverständlich, Flüchtlinge von der Haft überhaupt zu verschonen: Haftvermeidung und Alternativen zur Haft wären der weitaus größere Beitrag zur Verminderung des Elends.

Mit dem Thema Abschiebungen von Kranken und Traumatisierten hat sich im Januar 2012 der Menschenrechtsausschuss des Bundestags befasst und Sachverständige aus der Ärzteschaft und von Flüchtlingsorganisationen sowie staatliche Vertreter der Bundespolizei, des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge und der Länder angehört. PRO ASYL war mit einer Mitarbeiterin in der Anhörung vertreten. Es konnte deutlich gemacht werden, dass die bestehende Praxis, auch Kranke und Traumatisierte abzuschieben, höchst problematisch ist. Willfährige Ärzte werden von den Ausländerbehörden eingesetzt, die auch bei Menschen mit psychischen Vorerkrankungen die angebliche »Reisefähigkeit« oder »Flugreisetauglichkeit« attestieren. Mit den Menschenrechten ist diese Praxis indes nicht vereinbar.

Einzelfallarbeit und Rechtshilfe

Auch im Jahr 2011 wendeten sich Flüchtlinge, ihre Unterstützerinnen und Unterstützer, Initiativen und Einzelpersonen mit konkreten Anfragen und Bitten um Hilfe an uns. Rund 3 400 mal wurde telefonisch angefragt, knapp 1 800 mal schriftlich, vor allem per Email. In knapp 1 700 Anfragen ging es um neue Einzelfälle, die die Mitarbeitenden der Einzelfallhilfe beraten haben. In vielen Fällen sind Folgeberatungen notwendig oder gar Begleitung über mehrere Wochen und Monate. Mehr als 700 Folgeberatungen wurden im letzten Jahr verzeichnet.

Kontinuierlich hoch sind Anfragen im Zusammenhang mit anhängigen Dublin II-Verfahren, da hier offenbar eine besondere Kompetenz von PRO ASYL wahrgenommen wird. Ansonsten ging es in den meisten Fällen um Auskünfte zur Gesetzeslage, Fragen im Zusammenhang mit anhängigen Asylverfahren, Probleme der Aufenthaltssicherung, der Unterbringung usw. In vielen Fällen konnten nach einer Erstinformation Ansprechpartner vor Ort vermittelt werden.

Im Berichtszeitraum wurden 363 Anträge an den Rechtshilfefonds bewilligt (im Vorjahr 306 Anträge). In der Zunahme von rund 20 % spiegelt sich insbesondere die Problematik der Verfahren im Zusammenhang mit der Dublin II-Verordnung. In immer mehr Erstaufnahmestaaten stellt sich die Frage, ob die Zustände, auf die Flüchtlinge dort treffen, systemisch bedingt sind.

Seit einiger Zeit entscheidet der Bundesgerichtshof (BGH) in letzter Instanz über die Rechtmäßigkeit in Abschiebungshaftfällen. In den Jahren 2010 und 2011 haben wir deshalb eine ganze Reihe von Fällen bis hin zum BGH unterstützt. Immer wieder ist der BGH aufgerufen, die Rechtswidrigkeit von Inhaftierungen festzustellen und die unglaublichen formalen Fehler der Ausländerbehörden in diesem Bereich zu korrigieren. Dass dem Freiheitsgrundrecht von vielen deutschen Amtsgerichten und Ausländerbehörden allerdings in Fällen der Abschiebungshaft nicht die Bedeutung eingeräumt wird, die erforderlich wäre, ist eine sich Jahr um Jahr aufdrängende Feststellung.

Nach wie vor fließen Mittel des Rechtshilfebudgets auch in medizinisch-psychologische Gutachten. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge wäre in einem Teil dieser Fälle aufgefordert, selbst Fachgutachten von Amts wegen einzuholen.

Erfolgreich unterstützt wurden im Berichtszeitraum auch viele Problemfälle im Flughafenasylverfahren in Frankfurt, wo wir auf eine langjährige Kooperation mit dem kirchlichen Flüchtlingsdienst zurückblicken. Flüchtlinge aus Problemstaaten bzw. mit besonderer Schutzbedürftigkeit werden mit unserer Hilfe bereits zur Anhörung beim Bundesamt von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten begleitet. Dies führt zu einer Vielzahl von Einreiseentscheidungen und – wie eine Nachprüfung des späteren statusrechtlichen Schicksals der Betroffenen ergab – verbessert ihre Chancen im folgenden Inlandsverfahren um ein Vielfaches. Im Folgenden einige Einzelfälle, die PRO ASYL im Jahr 2011 begleitet hat.

Mutter und Sohn wieder vereint

Eine alleinerziehende afghanische Mutter flieht mit ihrem Sohn nach Europa. Durch die Wirren der Flucht werden die beiden getrennt, der Sohn muss in Griechenland zurückbleiben. PRO ASYL wird von dem Fall informiert und schaltet sich ein. In enger Kooperation mit dem griechischen Flüchtlingsrat wird für den Jungen ein Asylantrag in Griechenland gestellt. Nachdem das Bundesamt den Antrag auf Familieneinheit nach der Dublin-Verordnung ab-

lehnt, wird eine DNA-Analyse zum Nachweis der Mutterschaft organisiert sowie weitere Formalitäten erledigt. Das Bundesamt entscheidet daraufhin positiv. Nach Monaten quälenden Wartens darf der Junge kurz vor Weihnachten endlich zu seiner Mutter nach Deutschland einreisen.

Nach Jahren: sicherer Aufenthalt nach Feststellung der Traumatisierung

Nach langen Jahren gelang es im Jahr 2011 schließlich auch, das Schicksal einer traumatisierten Afghanin zu wenden. Diese hatte sich zunächst zum Zwecke der Krankenbehandlung in Deutschland aufgehalten. Währenddessen wurde klar, dass sie Opfer von Zwangsverheiratung und innerfamiliärer Gewalt geworden war. Die Einholung eines medizinisch-psychologischen Gutachtens führte nach mehrjährigen gerichtlichen Auseinandersetzungen schließlich zur Anerkennung des Status nach der Genfer Flüchtlingskonvention.

Eine Odyssee im Exil

Der bereits 2007 aus Syrien geflohene Farhad Ibrahim hat eine wahre Odyssee hinter sich. Nach Aufenthalten in der Türkei, Zypern und Norwegen landete er im April 2011 auf dem Frankfurter Flughafen. In Zypern ohne Chance versuchte er sein Glück in Norwegen und war in der Nähe des Polarkreises schon fast heimisch geworden. Doch nach einem Jahr wurde er von dort nach Zypern abgeschoben, wo man ihn erst einmal für neun Monate ins Gefängnis steckte. Warum man ihn schließlich entließ – er weiß es nicht. PRO ASYL hat sein Verfahren unterstützt und öffentlich begleitet. Der 31-Jährige lebt jetzt mit gesichertem Aufenthalt in Deutschland und möchte Dolmetscher werden. Wie viele andere Syrer wünscht er sich, dass es in Syrien eine Demokratie gibt und er sich frei entscheiden kann, ob er eines Tages zurückkehren will.

Familie bleibt weiter auseinandergerissen

Der Fall der Familie Salame/Siala zeigt, wie auch in Deutschland Menschenrechte verletzt werden: Am 10. Februar 2005 hatte der Landkreis Hildesheim die lange in Deutschland lebende Familie durch die Abschiebung der schwangeren Mutter Gazale Salame und ihres Kleinkindes in die Türkei auseinander gerissen. Zurück blieb Vater Ahmed Siala mit den beiden älteren Töchtern. Die Eltern sind Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem Libanon. Dennoch wurde Gazale

© PRO ASYL

Appell an Ministerpräsident McAllister: Gazale Salame muss zurückkehren dürfen!

Salame in die Türkei abgeschoben. Sie lebte 17 Jahre in Deutschland, Ahmed Siala ist seit 26 Jahren hier. Drei ihrer vier Kinder sind in Hildesheim geboren. Seit der Abschiebung Gazale Salames kämpft die Familie um ein gemeinsames Aufenthaltsrecht.

Am 5. Dezember 2011 richtete sich Heiko Kauffmann, Vorstandsmitglied von PRO ASYL, in einem Offenen Brief an Ministerpräsidenten David McAllister mit der Bitte der »Missachtung des Kindeswohls« im Fall der Familie Salame/Siala endlich ein Ende zu setzen. Auch die Landtagsabgeordneten des Landes Niedersachsen wurden aufgefordert, sich dem Einsatz für die Zusammenführung der Familie anzuschließen. Dieser Brief wurde unter anderem unterzeichnet von der ehemaligen Bundesjustizministerin Herta Däubler-Gmelin, Migrationsforscher Prof. Dr. Klaus Bade, Prof. Dr. Lothar Krappmann, der ehemaligen Landesministerin Heidi Merk, Pastorin Fanny Dethloff u.v.m. Trotz des jahrelangen beharrlichen Einsatzes der Familie und ihrer Unterstützerinnen und Unterstützer blieben die Behörden stur – auch nach sieben Jahren dauert die Trennung der Familie an.

Endlich Aufenthaltstitel für die Familie Khateeb

Nach 20 Jahren in Deutschland erhielt dies bislang in Deutschland nur geduldete Familie Khateeb endlich ein Bleiberecht. Nicht nur diese Zahl ist rekordverdächtig, auch die Zahl der Unterstützer der Familie. 10 000 Menschen unterstützten eine Petition im Internet. Für Hassan Khateeb, den Sohn der Familie, setzten sich Prominente ein. Immer wieder hatte der Familie in dem vergangenen Jahr die Abschiebung gedroht. Der Vater war bereits 2006 nach Jordanien abgeschoben worden, wo er seither in einem palästinensischen Flüchtlingslager lebt. Im Oktober 2011 empfahl die Härtefallkommission in Hessen endlich die Erteilung eines Bleiberechts. Auch nach der entsprechenden Entscheidung des Innenministers dauerte es dann noch Monate bis zur Erteilung des Aufenthaltstitels. Hassan Khateeb engagiert sich seit langem nicht nur in eigener Sache: Inzwischen ist er beratendes Mitglied des Vorstands der Bundesarbeitsgemeinschaft PRO ASYL.

© PRO ASYL

Endlich Aufenthaltstitel für die Familie Katheeb – nach 20 Jahren in Deutschland

25 Jahre Tag des Flüchtlings – 25 Jahre PRO ASYL

1986 ins Leben gerufen, jährte sich 2011 der Tag des Flüchtlings zum 25. Mal. Unter dem Motto »Mauern verletzen Flüchtlingsrechte« wurden die problematischen Entwicklungen an den Landgrenzen der Festung Europa thematisiert. Zahlreiche Freiwillige in der Flüchtlingsarbeit nutzten die Materialien von PRO ASYL und diesen Tag auch diesmal, um über Informationen und persönliche Begegnungen mit der Bevölkerung und insbesondere politisch Verantwortlichen Verständnis für Flüchtlinge zu wecken und letztlich auch politischen Druck zu entfalten.

Einher mit dem ersten Tag des Flüchtlings ging auch die Gründung von PRO ASYL. Der 25-jährige Geburtstag wurde in Frankfurt mit einem Festakt gewürdigt, an dem rund 350 Mitglieder, Freundinnen und Freunde von PRO ASYL, unter ihnen auch zahlreiche Personen des öffentlichen Lebens und aus der Politik, teilnahmen. In einem Kurzfilm äußerten sich Margot Käßmann, Michael »Breiti« Breitkopf, Navid Kermani, Gesine Schwan und Ilija Trojanow mit engagierten Beiträgen zu unserem Verein und zur Notwendigkeit von Flüchtlingssolidarität.

Für PRO ASYL war das Jubiläum auch ein Anlass, zurückzublicken auf die Geschichte und Entwicklung des Asylrechts in Deutschland, die Erfolge der Flüchtlingsbewegung und ungelöste Probleme. Herausgekommen ist der Text- und Bildband »Aufnehmen statt abwehren«. Auf 120 Seiten illustriert das Buch in historischen und zeitgenössischen Bilddokumenten die deutsche und europäische Flucht- und Asylgeschichte von 1933 bis zur Gegenwart. Zu beziehen ist das Buch für 24,90 Euro bei PRO ASYL und beim Von Loeper Verlag, Karlsruhe.

Friedenspreis der Stadt Osnabrück

© Elvira Parton

Der Erich-Maria-Remarque-Friedenspreis der Stadt Osnabrück ging im Jahr 2011 an den marokkanischen Schriftsteller Tahar Ben Jelloun für sein Werk, das für ein friedliches Miteinander der christlichen und islamischen Kulturen wirbt. In zahlreichen Romanen hat er sich mit dem Schicksal von Flüchtlingen im Europa der 1930er und 1940er Jahre auseinandergesetzt.

Der mit 5.000 Euro dotierte Sonderpreis des Osnabrücker Friedenspreises ging an PRO ASYL »für ihr Engagement zum Schutz verfolgter Menschen in Deutschland und Europa, auch hier im Hinblick auf die Flüchtlingsströme aus Nordafrika nach Europa«, so die Veranstalter. Wir freuen uns über den Preis und sehen mit dieser Ehrung das Engagement aller gewürdigt, die sich mit uns für die Aufnahme von Flüchtlingen aus den aktuellen Konfliktgebieten in Nordafrika eingesetzt haben.

»SOS for Human Rights«

»SOS for Human Rights« ist mehr als ein Hilferuf: Um auf das andauernde Sterben von Flüchtlingen und die Verletzung der Menschenrechte an den Außengrenzen der EU aufmerksam zu machen, verbindet diese Kampagne, durchgeführt vom GRIPS Theater Berlin, Theater mit politischer Bildung und Aktionen auf der Straße. Neben PRO ASYL haben die Flüchtlingsräte Berlin und Brandenburg, Borderline Europe, Jugendliche ohne Grenzen (JOG), Beratungsstelle WeGe ins Leben e.V. und die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) die Kampagne mitentwickelt und unterstützen ihre Durchführung seither.

Mit »SOS for Human Rights« tourte das GRIPS Theater 2011 quer durch Deutschland. Erzählt wird die Geschichte dreier jugendlicher Flüchtlinge auf dem gefährlichen Weg von Afrika nach Europa. Im Frühjahr 2012 ist eine neue Kampagnenbroschüre erschienen, die zum Mitmachen anregen will, indem sie Ideen und konkrete

© SOS for Human Rights

Anleitungen für eigene Theater-Straßenaktionen liefert. Sie bietet Hinweise, wie man sich als Einzelperson für den Flüchtlingsschutz engagieren kann. Das Stück kann deutschlandweit gebucht werden und ist insbesondere für Schulklassen und junge Menschen ab zwölf Jahren geeignet. Nach der Vorführung kann das Publikum mit dem Theater-Team diskutieren, es gibt Raum für Nachfragen und die emotionale Verarbeitung der Informationen, die durch das Stück vermittelt werden. Weitere Informationen gibt es unter www.sos-for-human-rights.de.

START-Stipendien für junge Flüchtlinge

Langjährige strukturelle Ausgrenzung führt auch bei jungen Menschen dazu, dass Potenziale ungenügend genutzt und kaum gefördert werden. Seit 2002 gibt es das START-Schülerstipendium für engagierte Jugendliche mit Migrationsbiographie, seit 2010 ist die STIFTUNG PRO ASYL als Unterstützer dabei.

© START

Einige junge Flüchtlinge erhalten so ein monatliches Bildungsgeld, eine PC-Grundausstattung mit Internetanschluss sowie intensive Beratung und Begleitung. Sie nehmen an zahlreichen Bildungsveranstaltungen im Rahmen des Stipendiums teil und können über vielfältige Angebote auch ihre sozialen Kompetenzen erweitern. Sie werden Teil eines Netzwerks von Stipendiatinnen und Stipendiaten aus ganz Deutschland.

Mit ihrer Beteiligung setzt die STIFTUNG PRO ASYL auch ein Zeichen gegen fortbestehende diskriminierende Regelungen, denen tausende Flüchtlingskinder in aufenthalts- und sozialrechtlicher Sicht unterliegen.

STIFTUNG PRO ASYL

Projekte der STIFTUNG PRO ASYL

Die STIFTUNG PRO ASYL hat 2011 verschiedene Projekte und Aktionen gefördert und durchgeführt. Dazu gehörten unter anderem:

- Das Evros-Projekt – Recherchen in der griechisch-türkischen Grenzregion (s. S. 12)
- Das Kooperationsprojekt mit der türkischen Menschenrechtsorganisation Helsinki Citizens' Assembly (HCA) für Flüchtlinge im Transit Türkei-Europa (s. S. 13)
- Das Border Monitoring Projekt in der Ukraine (BMPU) (s. S. 15)
- Die Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit Flüchtlingsbiografie in Kooperation mit der START-Stiftung (s. S. 32).
- Unterstützung von AME – einem Selbsthilfeprojekt von Abgeschobenen in Mali, in dem aus Europa Abgeschobene medizinische Hilfe, eine Notunterkunft und weitere konkrete Unterstützung nach ihrer Abschiebung erfahren. Das Projekt wird in Kooperation mit medico international unterstützt.

Die STIFTUNG PRO ASYL wurde gegründet, um die Arbeit des Fördervereins langfristig abzusichern. Denn im Unterschied zu Spenden können Zustiftungen als Stiftungskapital angelegt werden, die Erträge daraus können die Flüchtlingsarbeit so auf Dauer sichern.

Menschenrechtspreis 2011 für Julia Kümmel

2011 verlieh die STIFTUNG PRO ASYL ihren Menschenrechtspreis an Julia Kümmel.

Dass auch in Zukunft bei bevorstehenden Abschiebungen oder Menschenrechtsverletzungen an Deutschlands Flughäfen demonstriert werden darf, ist ihrem beharrlichen Engagement zu verdanken.

© PRO ASYL

Die Aktivistin und Abschiebungsgegnerin Julia Kümmel hatte im März 2003 mit anderen Mitgliedern der »Initiative gegen Abschiebung« am Frankfurter Flughafen gegen die Abschiebung eines Irakers demonstriert und vom Flughafenbetreiber FRAPORT hierfür ein »Hausverbot« erhalten. Unter Berufung auf das Grundrecht auf Demonstrations- und Meinungsfreiheit klagte Julia Kümmel dagegen und nahm trotz des Verbots erneut an einer Demonstration am Flughafen teil. Acht Jahre später gab ihr nach einem nervenaufreibenden Rechtsstreit schließlich das höchste deutsche Gericht Recht.

In der Laudatio zur Preisverleihung sagte der ehemalige Sprecher von RRO ASYL, Herbert Leuninger: »Julia Kümmel ist der Prototyp einer selbstbewussten und verfassungstreuen Bürgerin dieses Staates, die als Mitglied der großen Menschenrechtsbewegung den ihr zukommenden Part überzeugend, für uns stellvertretend und für viele ansteckend gespielt hat.«

Finanzen der STIFTUNG PRO ASYL

Die Ausgaben der STIFTUNG PRO ASYL im Jahr 2011 belaufen sich auf 109.820,50 Euro.

Diese verteilen sich wie folgt:

Projektkosten	98.095,17
Kosten für Stiftungspreis (Preisgeld und Organisation)	5.117,13
Öffentlichkeitsarbeit	4.442,55
Reisekosten	122,00
Abschluss- und Prüfungskosten	1.617,25
Sonstige Verwaltungskosten (Porto u.a.)	426,40

Die Projektarbeit in der Türkei und in Griechenland wurde kofinanziert durch den Förderverein PRO ASYL, die UNO-Flüchtlingshilfe, den Deutschen Caritasverband, Brot für die Welt, die Stiftung :do, die Lutherisch-Evangelische Kirche in Bayern und die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau. Im Haushaltsjahr gingen Zuschüsse in Höhe von 128.650 Euro ein, hinzu kamen Spenden in Höhe von 5.853,29 Euro sowie Zinserträge in Höhe von 11.186,52 Euro. Die Gesamteinnahmen beliefen sich damit auf 145.689,81 Euro. Der Jahresüberschuss betrug 35.869,31 Euro. Diese Mittel werden im Haushaltsjahr 2012 zur Weiterführung der Kooperationsprojekte eingesetzt.

Die STIFTUNG PRO ASYL erhielt im Jahr 2011 Zustiftungen in Höhe von 123.952 Euro. Am 31. Dezember 2011 betrug das Stiftungsvermögen 1.143.946,39 Euro. Hierin enthalten ist ein Mehrfamilienhaus in Frankfurt/Main mit einem Nennwert von 502.000 Euro. Zu Lebzeiten der langjährigen Spenderin des Fördervereins PRO ASYL gehen die Mieteinnahmen weiterhin an sie, während sie gleichzeitig die laufenden Kosten trägt.

Um die Arbeit von PRO ASYL langfristig zu sichern, ist die Stiftung auch weiterhin auf Zustiftungen angewiesen. Es freut uns besonders, dass einige Fördermitglieder signalisiert haben, die STIFTUNG PRO ASYL in ihrem Testament zu bedenken.

PRO ASYL intern

Vorstand

Dem Vorstand des Fördervereins PRO ASYL gehören an: Als Vorsitzender Dr. Jürgen Micksch, als Schatzmeister Andreas Lipsch, als Beisitzende Sigrid Ebritsch und Hubert Heinhold. Der Vorstand des Fördervereins nimmt in der Regel an den Sitzungen des Vorstands der Bundesweiten Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge PRO ASYL teil.

Bundesarbeitsgemeinschaft

Die Bundesarbeitsgemeinschaft PRO ASYL ist ein Zusammenschluss von Mitarbeitenden aus Kirchen, Gewerkschaften, Wohlfahrts- und Menschenrechtsorganisationen und landesweiten Flüchtlingsräten. Im Jahr 2011 hat sich die Bundesarbeitsgemeinschaft vor allem mit folgenden Themen befasst:

- Folgen der Dublin II-Verordnung für die Flüchtlinge und der positiven Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte
- Flüchtlingspolitik in Nordafrika und Abschottungspolitik Europas
- Entwicklung der Flüchtlingssituation an den Grenzen Europas, insbesondere in Griechenland, Malta, Ungarn und Italien
- Die drohende Abschiebung von Roma und anderen Minderheiten
- Anhörungs- und Anerkennungspraxis des Bundesamtes
- Konzepte für eine neue Bleiberechtsregelung
- Verfassungswidrigkeit des Asylbewerberleistungsgesetzes
- Notwendigkeit eines Flüchtlingsaufnahmeprogramms, insbesondere für Flüchtlinge an der libysch-tunesischen Grenze
- Bündnis für die volle Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention

Die in diesem Bericht beschriebenen Tätigkeiten haben sich vielfach aus thematischen Schwerpunkten und Anstößen aus der Bundesarbeitsgemeinschaft ergeben. Sie wer-

den von der Geschäftsstelle in Frankfurt/Main umgesetzt. Sitzungen und Treffen der bundesweiten Arbeitsgemeinschaft PRO ASYL werden vom Förderverein finanziert sowie auch die einmal jährlich stattfindende interne Klausur von Mitarbeitenden der Geschäftsstelle und Mitgliedern der Bundesarbeitsgemeinschaft. Ein wichtiger Teil der Bundesarbeitsgemeinschaft sind die landesweiten Flüchtlingsräte, die vom Förderverein PRO ASYL finanziell unterstützt werden.

Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen- und Ausgabenrechnung Förderverein PRO ASYL e.V. 2011

Einnahmen	Euro
Spenden	1.125.152
Mitgliedsbeiträge	1.101.056
Erbschaften und Preisgelder	8.000
Bußgeldzuweisungen	40.408
Erstattung für Raumkosten	7.335
Zuschüsse	6.455
Zuschüsse EFF-Projekt	41.367
Zinserträge	28.012
Erstattungen Gehaltsfortzahlungen	25.951
Erlöse aus der Abgabe von Informationsmaterial	20.789
Einnahmen gesamt	**2.404.526**

Ausgaben	Euro
Personalkosten	674.871
Soziale Aufwendungen	192.668
Abschreibungen	15.420

Ausgaben	Euro
Inhaltliche Arbeit	
Öffentlichkeitsarbeit	463.609
Unterstützung Flüchtlingsräte	334.580
Projekte, Veranstaltungen	89.449
Verfahrenshilfe	153.947
Reisekosten	14.293
Internetkosten	3.913
Zuschuss zur AG PRO ASYL	20.585
Zuschuss zur STIFTUNG PRO ASYL	10.000
EU-Projekt (Europäischer Flüchtlingsfonds)	119.880
davon Gehälter und gesetzl. Sozialaufwand	112.062
Eigene europäische Projekte	25.724
Kosten der Geschäftsstelle	
Raummieten	91.883
Porto	4.288
Telefon, Fax	8.177
Büromaterial	7.749
Wartungs-, Miet- und Reparaturkosten	16.004
Fachliteratur	3.730
Rechtl., steuerl. und sonstige Beratungskosten	16.625
Buchtführungskosten, Gehaltsabrechnung	8.666
Abschlussprüfung	5.891
Nebenkosten des Geldverkehrs	950
Sonst. Kosten	7.426
Zweckbetrieb Informationsmaterial	23.988
Zurückführung zu Rücklagen	90.212
Ausgaben gesamt	**2.404.526**

Mitgliederentwicklung

Auch 2011 verlief die Mitgliederentwicklung wieder erfreulich: Am 31. Dezember 2011 hatte der Förderverein PRO ASYL 15 167 Mitglieder zu verzeichnen.

817 Menschen kamen im Laufe des Jahres 2011 neu hinzu, 194 Menschen kündigten ihre Mitgliedschaft, wobei uns dies häufig explizit mit Bedauern und unter Verweis auf die finanzielle Situation mitgeteilt wurde. 26 Mitglieder verstarben, weitere 81 längere Zeit nicht zahlende Mitglieder haben wir aus der Statistik genommen. Unter dem Strich steht ein Zuwachs von 516 Mitgliedern.

Wir freuen uns darüber, dass Sie uns die Treue halten und danken allen Fördermitgliedern, Spenderinnen und Spendern sehr herzlich.

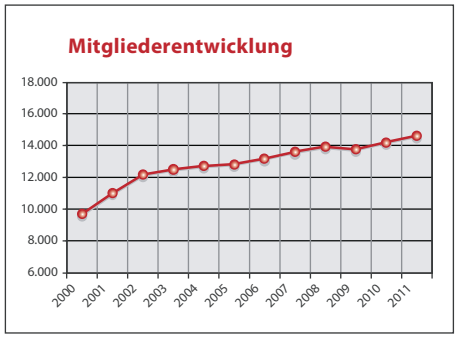

Die beständige Unterstützung durch unsere Mitglieder macht es möglich, dass wir unsere Arbeit verlässlich planen können. Mit Ihrer Hilfe werden wir uns auch in Zukunft engagiert für die Rechte von Flüchtlingen und Schutzsuchenden einsetzen.

Dr. Jürgen Micksch	Andreas Lipsch	Sigrid Ebritsch	Hubert Heinhold
Vorsitzender	Schatzmeister	Beisitzerin	Beisitzer

Förderverein PRO ASYL e.V.
Postfach 160624
60069 Frankfurt/M.

Telefon: 069 / 23 06 88
Fax: 069 /23 06 50

Internet: www.proasyl.de
E-Mail: proasyl@proasyl.de

Spendenkonto:
Bank für Sozialwirtschaft Köln
BLZ 37020500 • Konto-Nr. 8047300
IBAN DE62 3702 0500 0008 0473 00
BIC BFSWDE33XXX

PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.